

Das Dresdner Elbtal kein Welterbe: Blamage für Deutschland

Sabine von Schorlemer

Am 25. Juni 2009 beschloss das UNESCO-Welterbekomitee auf seiner 33. Tagung in Sevilla, Deutschland den Welterbetitel für das Dresdner Elbtal abzuerkennen. In den Medien verwies man auf die finanziellen Folgen (ausbleibende Touristen; Nichtgewährung von Finanzhilfen des Bundes in Millionenhöhe) und kritisierte *unisono* den Präzedenzfall. Noch nie seit Annahme des ›Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‹, kurz: Welterbekonvention, im Jahr 1972 wurde ein Kulturerbe von der Welterbeliste gestrichen.

Der Verlust des Welterbetitels trifft Deutschland, das durch die beiden Weltkriege zahlreiche Baudenkmäler verloren hat, hart, und man wird sich auch nicht ernsthaft mit dem Titel des ›Welterbes der Herzen‹ trösten können. Der Verlust betrifft paradoxerweise eines der reichsten Länder der Welt, das über ein hochentwickeltes System des Denkmalschutzes verfügt – im Gegensatz zu vielen Staaten des Südens, denen es mangels Ressourcen schwerer fällt, ihre Kunstschatze zu erhalten. Insbesondere was die Welterbekonvention angeht, galt die deutsche Haltung lange als vorbildlich. In kaum einem anderen Land sind so viele Natur- und Kulturdenkmäler registriert wie in Deutschland (33).

Was also führte zu der blamablen Aberkennung des Welterbetitels? Warum wurde im Freistaat Sachsen, trotz weltweiten Protests, unbeirrt an einer vierspürigen Autobrücke an einer der schönsten Stellen der Elbaue festgehalten? Und warum nur wurden dem Welterbekomitee, wie von diesem erbeten, zu keinem Zeitpunkt ernstzunehmende Alternativen vorgelegt? Ein Tunnel wurde ursprünglich auch vom Dresdner Regierungspräsidium selbst als geeignete Lösung angesehen, dann aber nicht mehr verfolgt.

Viele Fragen sind offen und werden es wohl auch bleiben. Wiederholt wurde auf die dreijährige Bindungskraft des Dresdner Bürgerentscheids zum Brückenbau von 2005 und seine Bedeutung für die Demokratie verwiesen, dabei aber gerne verschwiegen, dass man den abstimmenden Bürgerinnen und Bürgern die wesentliche Information zu den Auswirkungen des Brückenbaus auf den Welterbetitel vorenthalten hatte. Zu einem ab Januar 2008 möglichen, zweiten Referendum von *informierten* Bürgern kam es nicht – und so haftet dem (›wahren‹?) Willen des Volkssouveräns bis heute ein Makel an. Auch auf finanzielle Implikationen wurde hingewiesen und gemutmaßt, vorzeitig vergebene Bauaufträge hätten den Handlungsspielraum des sächsischen Regierungspräsidiums eingeengt. Andererseits ist bekannt, dass der Bund in Aussicht gestellt hatte, das Land finanziell zu unterstützen, sollte man vom Brückenbau Abstand nehmen. Mit finanziellen Gründen allein lässt sich also wohl kaum die starre Haltung der Verantwortlichen vor Ort erklären.

Vielmehr schien es ab Ende 2007 mehr und mehr um ein Kräftemessen zu gehen. Zu dieser Zeit wurde bereits mit Hochdruck an der Brücke gearbeitet, während auf internationaler Ebene die Suche nach einem Kompromiss anhielt. In einem bis *dato* unbekanntem lokalen Souveränitätsverständnis wurde die Bedeutung des Infrastrukturprojekts hervorgehoben, in das man sich von Seiten der Vereinten Nationen – bitte schön – nicht einmischen sollte.

Von Seiten des Landes wurde ignoriert, dass, wer sich mit einem Welterbetitel schmückt, auch vertragliche Pflichten übernimmt. Will man das nicht, muss man auf den prestigeträchtigen Welterbetitel verzichten: Niemand ist gezwungen, sich dem Welterbe-Schutzregime der UNESCO zu ›unterwerfen‹. Ist der Titel aber einmal verliehen, kann mit dem Objekt nicht beliebig verfahren werden. Ebenso wenig wie die Sichtachse auf eine hochgotische Kathedrale durch Hochhäuser gestellt werden darf, wie für Köln geplant, darf die ihrer visuellen Integrität wegen geschützte Dresdner Kulturlandschaft von Weltrang für ein Straßenbauprojekt zerstückelt werden.

Es entspricht einem falsch verstandenen Föderalismusverständnis, wenn der Bund sich in größter Zurückhaltung übt und wiederholt darauf verweist, dass sich Land/Kommune und UNESCO einigen müssen. Erst nach dem Titelentzug war aus Berlin von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee zu hören, »Welterbestätten sind nationale Aufgaben.« (Süddeutsche Zeitung, 26.6.2009) – eine Position, für die sich weder die Bundeskanzlerin noch der Kulturstatsminister im Vorfeld besonders stark gemacht hatten.

Warum müssen sich UNESCO-Vertreter jahrelang bemühen, mit Vertretern von Stadt und Land einen direkten Kontakt herzustellen, um die Umsetzung zu gewährleisten? Vertragsstaat der Welterbekonvention ist Deutschland, und es ist Pflicht der Bundesregierung, für die Einhaltung der Konvention Sorge zu tragen, will sie sich nicht dem Vorwurf rechtswidrigen Handelns aussetzen. Gibt es Schwierigkeiten, müssen die Probleme in der Hauptstadt gelöst werden, unter angemessener Beteiligung des Landes und der Kommune. Die Einsetzung eines Koordinators für die Welterbestätten oder auch einer Schlichtungskommission könnten hier hilfreich sein. Im Fall Dresdens ist es dafür nun zu spät.

Nicht zu spät ist es für ein nationales Umsetzungsgesetz zur rechtlichen Stärkung des UNESCO-Welterbes in Deutschland, mit dem die sich aus der Konvention ergebenden Verpflichtungen in einigen Rechtsbereichen besser umgesetzt würden. Bislang existieren weder ein Bundesgesetz noch konkrete landesgesetzliche Regelungen zum Schutz des Welterbes – ein Zustand, der sich nicht bewährt hat.



Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, geb. 1959, lehrt Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Internationale Beziehungen und ist Inhaberin des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.